



Drucksachen-Nr. X/99

Bad Schwalbach, den 23.08.2016

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Stephan Vay

Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	05.09.2016		
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2016		
Kreistag	04.10.2016		

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Wahl von 2 Mitgliedern der Betriebskommission / Personalrat

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss nimmt den Vorschlag des Personalrates für die nachstehenden zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter für die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft zur Kenntnis.

2. Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Personalrates nachstehende zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter für die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft:

Mitglied:	Stellvertreter:
Christel Kopp Vorsitzende des PR	Corinna Dämmrich PR Mitglied
Ralf Eckel PR Mitglied	Doris Zörb Stv. Vorsitzende

II: Sachverhalt:

Gem. § 5 der Betriebssatzung beruft der Kreisausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises eine Betriebskommission. Der Kreisausschuss entsendet zwei Kreisbeigeordnete in die Betriebskommission. Der Landrat gehört Kraft seines Amtes der Betriebskommission an und führt den Vorsitz.

Weiterhin gehören der Betriebskommission acht Mitglieder des Kreistags, die er aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit wählt und zwei Mitglieder der Personalrates (PR), die auf dessen Vorschlag vom Kreistag gewählt werden, an. Zur Vertretung der Mitglieder der Betriebskommission sind Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl der 2 Kreisausschussmitglieder der Betriebskommission erfolgte in der KA-Sitzung am 18.07.2016.

Die Wahl der 8 Kreistagsmitglieder der Betriebskommission erfolgte in der KT-Sitzung am 14.06.2016.

Bisherige Mitglieder der Betriebskommission für den PR gemäß KT- Beschluß vom 05.05.2011:

Mitglied:	Stellvertreter:
Christel Kopp -Vorsitzende des PR-	Brigit Elsemüller-Grünwald -PR-Mitglied-
Ralf Eckel -PR-Mitglied	Doris Zörb -Stv. Vorsitzende-

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine.

(Albers)
Landrat